

# **T652**

## Tarif für Mehrfahrtenkarten

Ausgabe 01.06.2025

## Änderung gültig ab 1. Juni 2025

Ziffer	Änderungen
2.5.6	Die Nutzung eines Entwertungsfeldes für mehrere Personen wurde aufgehoben.
2.5.7	Die Nutzung von zwei Entwertungsfelder für eine Person wurde aufgehoben.

## Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	4
1	Anwendungsbereich	5
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Begriff/Sorten/Gültigkeit	6
2.2	Bestellung/Ausgabe	
2.3	Gültigkeit in den Zügen/Klassenwechsel	
2.4	Streckenwechsel	
2.5	Entwertung/Kontrolle	7
2.6	Erstattung	9
2.7	Ersatz	9
3	Berechnung der Preise	10
3.1	Preisbildung	10
4	Preise	11
4.1	Preisbildung	11
4.2	Preise für Mehrfahrtenkarten	
5	Besondere Bestimmungen für Mehrfahrtenkarten KTU ermässigt (Ermässigung Kanton)	12
5.1	Vorbemerkungen	
5.2	Anwendungsbereich	
5.3	Allgemeine Bestimmungen	13
5.3.1	Begriff/Sorten/Gültigkeit	13
5.4	Berechnung der Preise	14
5.5	Anwendungsbereich	

## 0 Vorbemerkungen

- O.1 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Beförderung der Reisenden mit Mehrfahrtenkarten (MFK) die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde (T600) und der Allgemeine Personentarif (T601).
- Jede Änderung der Bestimmungen dieses Tarifs gilt auch für jene MFK, die vor dem Inkrafttreten der Änderung bezogen wurden.
- 0.3 Die Behandlung der MFK durch Verkaufsstellen mit elektronischen Verkaufsgeräten kann von diesen Bestimmungen abweichen.
- 0.4 Es gelten in diesem Tarif als
  - Nahverkehr: Entfernungen bis 115 km
  - Fernverkehr: Entfernungen von 116 km und mehr

## 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Dieser Tarif ist im internen und direkten Verkehr oder nur im direkten Verkehr anwendbar.
- 1.2 Der Anwendungsbereich ist unter <a href="https://www.allianceswisspass.ch/awb">https://www.allianceswisspass.ch/awb</a> verfügbar.

## 2 Allgemeine Bestimmungen

#### 2.1 Begriff/Sorten/Gültigkeit

- 2.1.1 Die Mehrfahrtenkarte (nachfolgend als MFK bezeichnet) berechtigt zu 6 einfachen Fahrten auf der eingetragenen Strecke, in der entsprechenden Klasse und in beliebiger Richtung.
- 2.1.2 Mehrfahrtenkarten sind unpersönlich und können von einer Person allein oder gleichzeitig von mehreren gemeinsam reisenden Personen oder für Hunde/Velos benutzt werden.
- 2.1.3 Es werden folgende MFK-Sorten ausgegeben:

Berechtigte:	MFK-Sorte
Personen ab 16. Jahre	«Vollpreis»
Inhaber eines Halbtax	«Reduziert»
Kinder von 6 bis 15.99 Jahre	«Reduziert»
Hunde	«Reduziert» 2. Klasse
Velos	«Reduziert» 2. Klasse

- 2.1.4 Kinder ab 6 Jahre können die für sie bestimmte MFK bis am Vortag ihres 16. Geburtstages benutzen.
- 2.1.5 Mehrfahrtenkarten sind 1 Jahr gültig («VERFALL: ...» = letzter Geltungstag).
- 2.1.6 Für die einzelnen Fahrten gelten folgende Benutzungsfristen:
  - Im Nahverkehr (bis 115 km): 4 Stunden ab Entwertung
  - Im Fernverkehr (ab 116 km): am Entwertungstag
- 2.1.7 Läuft die Benutzungsfrist während der Fahrt ab, so gilt die Mehrfahrtenkarte zur direkten und ununterbrochenen Fortsetzung der Fahrt im betreffenden Fahrzeug.

#### 2.2 Bestellung/Ausgabe

- 2.2.1 Die MFK kann beliebig am Ausgangs- oder Endpunkt der gewünschten Strecke bezogen werden.
- 2.2.2 Es können auch MFK mit Gültigkeit ab einer anderen Station ausgegeben werden. Dabei sind die Beschränkungen bei einzelnen Transportunternehmen unter Ziffer 1 zu berücksichtigen.
- 2.2.3 Für die MFK sind grundsätzlich die Bestimmungen für Streckenbillette anwendbar.

- 2.2.4 Es gelten die Wegevorschriften, die über NOVA ausgegeben werden. Für die Ausgabe werden verwendet:
  - gedruckte MFK
  - elektronische MFK (E-MFK)

#### 2.3 Gültigkeit in den Zügen/Klassenwechsel

- 2.3.1 Die MFK ist in allen der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen gültig.
- 2.3.2 Für die Fahrberechtigung ist die MFK vor Antritt der Fahrt an einem Entwerter abzustempeln oder in der Applikation zu entwerten.
- 2.3.3 Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge und Wagen mit der MFK hat der Reisende den normalen tarifgemässen Zuschlag zu bezahlen.
- 2.3.4 Bei Benutzung der 1. Klasse mit einer MFK 2. Klasse hat die Kundin oder der Kunde einen Klassenwechsel gemäss T600 Ziffer 5.1 zu bezahlen.
- 2.3.5 Für Reisende mit MFK 2. Klasse, die öfters die 1. Klasse benutzen, ist der Kauf je einer MFK 1. und 2. Klasse vorteilhafter.
- 2.3.6 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen
  1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers einer MFK
  1. Klasse auf die 2. Klasse.
- 2.3.7 Wird an Stelle einer MFK 2. Klasse eine solche 1. Klasse gewünscht, so wird eine Erstattung gemäss T600.9 gewährt und eine neue MFK ausgegeben.

#### 2.4 Streckenwechsel

- 2.4.1 Die einzelnen Fahrten der MFK können wie Streckenbillette umgeschrieben werden, sofern sich die am ursprünglichen und am neuen Weg beteiligten Transportunternehmen sowohl am T652 als auch an T601 beteiligen.
- 2.4.2 Der Reisende hat den Unterschied zwischen den Preisen für Streckenbillette einfacher Fahrt für die neue und die auf der MFK eingetragene Strecke zu bezahlen. Kinder ab 6 Jahre und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum reduzierten Preis bezahlen den halben Unterschied.
- 2.4.3 Wird an Stelle einer bereits bezogenen MFK eine solche für eine andere Strecke gewünscht, so wird eine Erstattung gemäss T600.9 gewährt und eine neue MFK ausgegeben.

## 2.5 Entwertung/Kontrolle

2.5.1 Die MFK ist vom Reisenden vor Antritt der Fahrt an einem Entwerter abzustempeln.

Damit berechtigt sie zu einer Fahrt für eine Person pro entwertetes Feld. Bei unterlassener Entwertung wird im Fahrzeug der entsprechende Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 erhoben.

- 2.5.2 Die E-MFK ist vom Reisenden vor Antritt der Fahrt in der Applikation zu entwerten. Damit berechtigt sie zu einer Fahrt für eine Person pro entwertetes Feld. Bei unterlassener Entwertung wird im Fahrzeug der entsprechende Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 erhoben.
- 2.5.3 Stations- und Kontrollpersonal können in nachstehenden Fällen handschriftliche Entwertungen vornehmen:

#### Stationspersonal

- bei defektem Entwerter
- bei Erledigung von Überweisungen

#### Kontrollpersonal

- bei fehlendem Entwerter
- bei defektem Entwerter
- bei Erledigung von Unregelmässigkeiten (z.B. vergessene Entwertung, letztes Feld kann am Entwerter nicht abgestempelt werden usw.)
- 2.5.4 Bei der handschriftlichen Entwertung ist die entsprechende Anzahl Felder von unten nach oben zu entwerten. Die Handentwertung ist auf der entsprechenden Zeile (Feld) wie folgt vorzunehmen:
  - Nummer der Fahrt durchkreuzen
  - Einsteigestation (evtl. abgekürzt) eintragen
  - Reisetag (Datum) und im Nahverkehr Zeit der Entwertung eintragen
  - Die Handentwertung wird durch das Kontrollpersonal mit Lochung und durch das Stationspersonal mit Visum bestätigt
- 2.5.5 Für jeden Reisenden ist auf einer seiner Kategorie entsprechenden MFK ein Feld zu entwerten.
- 2.5.6 Die MFK ist bei der Fahrausweiskontrolle im Zug unaufgefordert vorzuweisen
- 2.5.7 Wird eine MFK mit mehr als 6 Entwertungen vorgewiesen, so ist nach T600 Ziffer 13 vorzugehen.
- 2.5.8 Reisende mit einer MFK zu reduziertem Preis haben sich gegenüber dem Zugpersonal auszuweisen
  - Kinder auf Verlangen, mit einem g
    ültigen amtlichen Ausweis
  - Halbtaxabonnenten unaufgefordert das Halbtax
- 2.5.9 Kann der zur Inanspruchnahme einer Ermässigung erforderliche Nachweis im Fahrzeug nicht erbracht werden, so hat der Reisende ungeachtet der MFK-Sorte ein Streckenbillet einfacher Fahrt zum reduzierten Preis sowie den entsprechenden Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 zu bezahlen.
- 2.5.10 Wird eine MFK für Kinder ab 6 Jahre von Erwachsenen mit nur einem entwerteten Feld pro Erwachsenen benutzt, so wird vom Kontrollpersonal auf der MFK pro Erwachsenen zusätzlich ein Feld entwertet sowie der entsprechende Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 erhoben.

- 2.5.11 Wird eine MFK für Erwachsene irrtümlich von Kindern ab 6 Jahre oder Halbtaxabonnenten benutzt, so ist die entwertete Fahrt mit einer «Ersatzkarte für 1 Entwertungsfeld» (Produkt 9959 oder 10721) zu vergüten. Der Reisende hat ein Streckenbillett einfacher Fahrt zum reduzierten Preis zu bezahlen. Es wird kein Zuschlag erhoben.
- 2.5.12 Zur Berichtigung fehlerhafter Entwertungen auf der MFK stellt das Kontrollpersonal oder allenfalls das Stationspersonal eine «Ersatzkarte für 1 Entwertungsfeld» (Produkt 9959 oder 10721) aus. Sie ist für folgende Fälle zu verwenden:
  - Störung am Entwerter (falsches Datum, Abdruck unleserlich)
  - zu viele Felder entwertet
  - Reise nach Entwertung nicht angetreten
  - Entwertung auf falscher MFK (Sortenverwechslung durch den Reisenden)
  - Irrtum bei handschriftlicher Entwertung durch Kontroll- oder Stationspersonal
  - Entwerterabdruck ohne Betrugsabsicht unleserlich geworden
  - Wird die «Ersatzkarte für 1 Entwertungsfeld» (Produkt 9959 oder 10721) für eine bereits angetretene Fahrt ausgestellt, so ist sie handschriftlich zu entwerten
- 2.5.13 Die Ersatzkarte für eine einfache Fahrt ist gemäss Vordruck auszufertigen.
- 2.5.14 Auf der MFK ist die zu berichtigende Fahrt mit einem Querstrich zu annullieren.

#### 2.6 Erstattung

2.6.1 Die Bestimmungen über die Erstattung von nicht oder nur teilweise benutzten MFK sind im T600.9 aufgeführt.

#### 2.7 Ersatz

- 2.7.1 Beschädigte, vom Entwerter überstempelte oder mit Zeichnungen versehene MFK sind gemäss T600.9 zu erstatten. Der Reisende hat eine neue MFK zu lösen.
- 2.7.2 Verlorene und gestohlene MFK werden weder ersetzt noch vergütet.

## 3 Berechnung der Preise

#### 3.1 Preisbildung

- 3.1.1 Die Preise der MFK werden wie folgt von den Preisen der Streckenbillette für Hin- und Rückfahrt abgeleitet:
  - Vollpreis X 3 aufgerundet auf 10 Rappen
  - Reduziert X 1,5 aufgerundet auf 10 Rappen
- 3.1.2 Zu Auskunftszwecken können die Preise der MFK für Transportunternehmen mit Kilometeranstoss auch der Preistabelle unter Ziffer <u>4</u> entnommen werden.
- 3.1.3 Im Verkehr zwischen Transportunternehmen, die an diesem Tarif beteiligt sind, im Transit über Strecken von Transportunternehmen, die an diesem Tarif nicht beteiligt sind, sind für jede Teilstrecke getrennte MFK auszugeben.

#### 4 Preise

### 4.1 Preisbildung

- 4.1.1 Tarifgrundlage Normaltarif (gemäss T601)
- 4.1.2 Ermässigung gegenüber Normaltarif
  - Vollpreis 0%
  - Reduziert (Halbtax, Kinder ab 6 Jahre) 50%
- 4.1.3 Berechnung der Preise

Die Preise der MFK werden wie folgt von den Preisen der Streckenbillette für Hin- und Rückfahrt abgeleitet:

- Vollpreis X 3
- Reduziert (Halbtax, Kinder ab 6 Jahre) X 1,5 Vollpreis

Die Preise der MFK werden auf die nächsten 10 Rappen aufgerundet.

4.1.4 Mindestpreis: Preis für 4 km

### 4.2 Preise für Mehrfahrtenkarten

### 4.2.1 Preise gültig ab: **10.12.2023**

Je nach Reisedistanz und Benutzungsintensität (MFK und andere Fahrten) kann sich der Kauf eines Halbtax lohnen.

	Vollpreis		Reduziert 1/2		
	Prix entier		Réduit 1/2		
	Prezzo intero		Ridotto 1/2		
	2. Kl./Cl. 1. Kl./Cl.		2. Kl./Cl. 1. Kl./Cl.		
Km	CHF	CHF	CHF	CHF	
1-4	18.00	31.20	9.00	15.60	
5-8	22.80	39.60	11.40	19.80	
9-10	27.60	48.00	13.80	24.00	
11-12	32.40	55.20	16.20	27.60	
13-14	38.40	66.00	19.20	33.00	
15-16	43.20	74.40	21.60	37.20	
17-18	46.80	80.40	23.40	40.20	
19-20	51.60	88.80	25.80	44.40	
21-22	56.40	96.00	28.20	48.00	
23-24	61.20	104.40	30.60	52.20	
25-26	66.00	112.80	33.00	56.40	
27-28	70.80	121.20	35.40	60.60	
29-30	75.60	129.60	37.80	64.80	
31-33	81.60	139.20	40.80	69.60	
34-36	88.80	151.20	44.40	75.60	
37-39	96.00	163.20	48.00	81.60	
40-42	103.20	176.40	51.60	88.20	
43-45	110.40	188.40	55.20	94.20	
46-48	116.40	198.00	58.20	99.00	
49-51	122.40	208.80	61.20	104.40	
52-54	127.20	217.20	63.60	108.60	
55-57	132.00	224.40	66.00	112.20	
58-60	136.80	232.80	68.40	116.40	
61-64	142.80	243.60	71.40	121.80	
65-68	150.00	255.60	75.00	127.80	
69-72	162.00	276.00	81.00	138.00	
73-76	168.00	288.00	84.00	144.00	
77-80	174.00	300.00	87.00	150.00	
81-84	180.00	306.00	90.00	153.00	
85-88	186.00	318.00	93.00	159.00	
89-92	192.00	330.00	96.00	165.00	
93-96	198.00	342.00	99.00	171.00	
97-100	204.00	348.00	102.00	174.00	
101-105	216.00	372.00	108.00	186.00	
106-110	222.00	378.00	111.00	189.00	

	Vollpreis Prix entier Prezzo intero		Reduziert 1/2 Réduit 1/2 Ridotto 1/2	
	2. KI./CI. 1. KI./CI.		2. KI./CI.	1. Kl./Cl.
Km	CHF	CHF	CHF	CHF
111-115	228.00	390.00	114.00	195.00
116-120	240.00	408.00	120.00	204.00
121-125	246.00	420.00	123.00	210.00
126-130	252.00	432.00	126.00	216.00
131-135	264.00	450.00	132.00	225.00
136-140	270.00	462.00	135.00	231.00
141-145	282.00	480.00	141.00	240.00
146-150	288.00	492.00	144.00	246.00
151-160	306.00	522.00	153.00	261.00
161-170	318.00	546.00	159.00	273.00
171-180	336.00	576.00	168.00	288.00
181-190	354.00	606.00	177.00	303.00
191-200	366.00	624.00	183.00	312.00
201-210	384.00	654.00	192.00	327.00
211-220	396.00	678.00	198.00	339.00
221-230	408.00	696.00	204.00	348.00
231-240	426.00	726.00	213.00	363.00
241-250	438.00	750.00	219.00	375.00
251-260	450.00	768.00	225.00	384.00
261-270	462.00	786.00	231.00	393.00
271-280	480.00	816.00	240.00	408.00
281-290	492.00	840.00	246.00	420.00
291-300	504.00	858.00	252.00	429.00
301-320	528.00	900.00	264.00	450.00
321-340	552.00	942.00	276.00	471.00
341-360	576.00	984.00	288.00	492.00
361-380	606.00	1032.00	303.00	516.00
381-400	630.00	1074.00	315.00	537.00
401-420	654.00	1116.00	327.00	558.00
421-440	678.00	1158.00	339.00	579.00
441-460	702.00	1194.00	351.00	597.00
461-480	726.00	1236.00	363.00	618.00
481-500	756.00	1290.00	378.00	645.00

## 5 Besondere Bestimmungen für Mehrfahrtenkarten KTU ermässigt (Ermässigung Kanton)

#### 5.1 Vorbemerkungen

5.1.1 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Beförderung der Reisenden mit «MFK KTU ermässigt» die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen (T600) und der Allgemeine Personentarif (T601) bzw. der Tarif für Mehrfahrtenkarten (T652).

#### 5.2 Anwendungsbereich

- 5.2.1 Die Ermässigung «Kanton» wird gemäss Ziffer 5.5 angewendet.
- 5.2.2 Die Mehrfahrtenkarten tragen zusätzlich zu den übrigen Bezeichnungen den Vermerk «ERM. KANTON».
- 5.2.3 Fahrausweise, die über NOVA angebundene Verkaufskanäle ausgegeben werden, werden ohne Vermerk «Ermässigung Kanton» ausgegeben.

#### 5.3 Allgemeine Bestimmungen

#### 5.3.1 Begriff/Sorten/Gültigkeit

5.3.1.1 Es werden folgende MFK-Sorten ausgegeben:

Berechtigte	MFK-Sorte	
Personen ab 16. Jahre	«ERWACHSENE ERM. KANTON»	
Kinder von 6. bis 15.99 Jahre	«Reduziert ERM. KANTON»	
Inhaber eines Halbtax	«Reduziert ERM. KANTON»	
Hunde	«Reduziert 2. Klasse ERM. KANTON»	
Velos	«Reduziert 2. Klasse ERM. KANTON»	

- 5.3.1.2 Die Ermässigung Kanton wird für Erwachsene, Kinder 6 15.99, Hunde, Velos sowie für Inhaber von Halbtax gewährt.
- 5.3.1.3 Die Reisenden haben sich bei der Kontrolle gegenüber dem Kontrollpersonal nicht über die Anspruchsberechtigung auf die «ERMÄSSIGUNG KANTON» auszuweisen. Die Ermässigung ist an bestimmte Strecken und nicht an Personengruppen gebunden.

#### 5.4 Berechnung der Preise

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Fahrausweise, die nicht über NOVA angebundene Verkaufskanäle ausgegeben werden.

5.4.1 Die Preise der «MFK KTU ermässigt» werden gebrochen gem. nachstehendem Beispiel berechnet.

Beispiel: MFK Biel/Bienne - Saignelégier via Tavannes-Noirmont

Strecke SBB ohne Ermässigung:	Strecke CJ mit 25 % Ermässigung:
21 km	40 km
Preis CHF 56.40	Preis CHF 103.20 abzüglich 25 % = CHF 77.40

Die beiden Preise werden anschliessend zusammengezählt. Dies ergibt im vorliegenden Beispiel einen Preis von CHF 133.80. Dieser ist gegenüber der MFK ohne Ermässigung um CHF 9.00 günstiger.

5.4.2 Sofern sich bei Verbindungen mit Kilometeranstoss die Durchrechnung des Preises aufgrund der Gesamtentfernung der MFK ohne Ermässigung billiger erweist als die gebrochene Berechnung «MFK KTU ermässigt» ist die Vergünstigung unberücksichtigt zu lassen.

## 5.5 Anwendungsbereich

#### 5.5.1 Anwendungsbereich

Initialen	Code	Bahnunternehmen	Strecken	Mini- mum	Ermässi- gung
BLM	032	Lauterbrunnen – Mürren		9 km	12%
вов	035	Berner Oberland - Bahnen		9 km	12%
CJ	043	Chemins de fer du Jura		1 km	25%
MGB-fo	048	Matterhorn – Gotthardbahn	Brig - Disentis	1 km	20%
RhB	072	Rhätische Bahn		1 km	20%
SMC	142	Transports Sierre – Montana- Crans	Sierre – Montana (funi)	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Leysin	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Chambéry	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Les Diablerets	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Bex – Villars-s-Ollon	1 km	20%
TPC	023.03	Transports publics du Chablais	Col-de- Bretaye – Villars-s-Ollon	1 km	20%
TRI	227	Téléphérique	Riddes – Isérables	1 km	20%
WAB/LW	150	Wengernalpbahn	Lauterbrunnen – Wengen	9 km	12%

Initialen	Code	Automobilunternehmen	Mini- mum	Ermässi- gung
BuS/rv	769	Bus und Service AG (Chur), Chur – Rhäzüns	1 km	20%
CJ Auto	833	Service d'automobiles CJ	1 km	25%
LLB	885	Auto Leuk-Leukerbad	1 km	20%
PAG	801	PostAuto, CarPostal, AutoPostale		
PAG	801	Gebiet Jura und Berner Jura: alle Strecken ausser: Delémont, zi Communance A16 – Courtételle: Gemein- schaftsstrecke PA/SBB	1 km	25%
		Delémont, ch. du Puits – Moutier: Gemeinschaftsstrecke PA/SBB		
		Courfaivre – Bassecourt:Gemeinschaftsstrecke PA/SBB		
		Delémont – Delémont, Le Ticle – Delémont, Hôpital		
		Delémont, Le Ticle – Delémont, Cras-des-Fourches		
PAG	801	Region Oberwallis: alle Strecken ausser Brig – Visp inkl. Zwischenstationen.	1 km	20%
		Beispiele: Brig – Lalden ohne Ermässigung, Brig – Visp ohne Ermässigung und Visp – Visperterminen 20%		
PAG	801	Region Unterwallis: alle Strecken ausser Villeneuve – Vouvry, poste et Chamby – Bains-de-l'Alliaz	1 km	20%
PAG	801	Regionen Graubünden: alle Strecken und Bellinzona – S.Bernardino – Chur	1 km	20%
PAG/ BERG	802	Chiavenna, Stazione – Lugano	1 km	20%
PAG/ BERG	802	Davos Dorf, Stilli – Zernez	1 km	20%
PAG/ BERG	802	Scuol, Gurlaina – S-charl	1 km	20%
PAG/ BERG	802	Sta Maria Val Müstair, posta – Tirano	1 km	20%
SMC	142	Transports Sierre – Montana-Crans	1 km	20%
TPC Auto	818.02	Aigle – Villars-s-Ollon	1 km	20%
TPC Auto	818.02	Morgins – Troistorrents	1 km	20%